



Zentrale Dienste

Luzernerstrasse 82 / Postfach 1623 • CH-6010 Kriens
Tel. G. +41 41 440 69 82

skf@karate.ch • www.karate.ch

swiss olympic MEMBER

Member of European and
World Karate Federation

Schweizermeisterschaften KARATE Ippon Shobu 2019

Sonntag 16. Juni 2019

Kumite Einzel und Team

Universitätssporthalle

Bremgartenstrasse 145

3012 Bern

Patronat

Swiss Karate Federation (SKF)

Organisator

Karate Kai Bern

Karate Klub Uni Bern

Mitglied der Swiss Karatedo Renmei (SKR)



Unterstützt durch **Budo-Sport AG Bern**, offizieller Ausrüster der SKF und der Nationalmannschaft SKF

Swiss Karate Federation Partners



qualitop

Budo-Sport AG Bern
Offizieller Ausrüster der SKF
Fournisseur officiel du FSK

CONCORDIA



Zentrale Dienste

Luzernerstrasse 82 / Postfach 1623 • CH-6010 Kriens
Tel. G. +41 41 440 69 82

skf@karate.ch • www.karate.ch



Member of European and
World Karate Federation

Die in diesem Dokument verwendeten Titel- und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Berechtigung zur Teilnahme

Bei allen Veranstaltungen der Swiss Karate Federation (SKF) sind nur Karateka und Dojo/Vereine teilnahmeberechtigt, die weder von den Sektionen noch von der SKF gesperrt, und im Besitz eines gültigen SKF-Ausweises mit folgenden Einträgen sind:

- Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum
- Original-Passfoto mit Stempel SKF
- Dojo Name
- Gültige Mitgliedermarke SKF, an die Sektionen/SKF bezahlt
- Unterschrift Zentralpräsident SKF
- Graduierung: korrekt eingetragen und unterschrieben
- Minderjährige (noch nicht 18 Jahre): schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters. Die Unterschrift ist einmalig zu leisten und ist gültig bis auf Widerruf des gesetzlichen Vertreters.

Es werden absolut keine Eintragungen mit Bleistift akzeptiert!

Der Zentralvorstand behält sich vor, Pässe zu weiteren Abklärungen an die Technische Kommission der Sektion weiterzuleiten.

Die Athleten starten grundsätzlich für dasjenige Dojo, das im Pass eingetragen ist. Eine Ausnahme bildet die Kategorie Team-Kumite (siehe Seite 4).

Jeder Klub und jede Schule ist verpflichtet, für jedes ihrer Mitglieder, welches Karate betreibt, jedes Jahr eine gültige Mitgliedermarke zu lösen. Die verantwortlichen Leiter sind dafür verantwortlich, dass die Mitgliedermarken ordnungsgemäss in den regulären Karatepass der Swiss Karate Federation eingeklebt werden. Athleten, deren Ausweis nicht termingerecht eingesandt wurden und lückenlos in Ordnung ist, können nicht an Veranstaltungen der SKF teilnehmen.

Personen, welche die Ethik-Charta Swiss Olympic/Bundesamt für Sport und/oder den Verhaltenskodex (Athleten, Trainer) verletzen oder in einem entsprechenden Verfahren sind können durch einen gemeinsamen Entscheid des Zentralpräsidenten und des Präsidenten der Nationalen Schiedsrichterkommission nicht zugelassen werden. Die Information dazu erfolgt nach entsprechender Anmeldung durch das Zentralsekretariat.

Ausländer mit festem Wohnsitz im Ausland (max. 50 km ab Schweizergrenze) sind an den Turnieren der SKF teilnahmeberechtigt, falls sie 3 aufeinander folgende Mitgliedermarken im SKF-Ausweis eingetragen haben und nicht bei einer zweiten Nation Mitglied sind und für diese Nation an Turnieren teilnehmen. Zur Anmeldung an Schweizer Meisterschaften und an Swiss Karate League Turnieren ist eine schriftliche Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde oder Stadt beizulegen. Das Dojo muss schriftlich bestätigen, dass der Athlet regelmässig Karate im einem Dojo der SKF trainiert. Wird festgestellt, dass diese Regelung nicht eingehalten wird/wurde, werden der entsprechende Athlet disqualifiziert und das Dojo sanktioniert.

Anmeldung auf www.sportdata.org

Die Anmeldung von Athleten, Teams und Coachs ist nur Online möglich auf www.sportdata.org.

Bei Kindern U14 ist auch das **aktuelle Gewicht** einzutragen. Die Anmeldung hat Folgendes zu beinhalten:

- Autorisierter SKF-Ausweis
- Doping-Unterstellungserklärung ab 14 Jahre (gültig bis auf Widerruf)
- Meldung Name der offiziellen Coachs
- Kopie des Beleges für einbezahlte Startgelder
- Online Turnieranmeldung der Athleten auf www.sportdata.org

Für alle Wettkämpfe können die Pässe laufend an das Zentralsekretariat SKF zur zentralen Kontrolle eingesandt werden. Sie müssen anschliessend nicht mehr an den Turnieren der SKF vorgewiesen werden. Die Liste der kontrollierten Pässe wird auf der SKF-Homepage www.karate.ch publiziert. Eintragung und Visierung der Resultate erfolgen durch den verantwortlichen Dojoleiter.





Zentrale Dienste

Luzernerstrasse 82 / Postfach 1623 • CH-6010 Kriens
Tel. G. +41 41 440 69 82

skf@karate.ch • www.karate.ch



Member of European and
World Karate Federation

Einsendeadresse für Pässe zur Kontrolle und Autorisation

Die Pässe aller noch nicht autorisierten Athleten sowie die Doping-Unterstellungserklärungen (ab 14 Jahre) sind **bis am 29.05.2019** zu senden an:

Swiss Karate Federation
Zentralsekretariat: c/o Marianne Furrer
Luzernerstrasse 82
6010 Kriens

Anmeldeschluss / Schluss Autorisation

Sonntag, 2. Juni 2019

Online Anmeldung der Schiedsrichter, Athleten, Teams und Coachs bei www.sportdata.org.
Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Unkorrekte Anmeldungen werden mit einer Busse von Fr. 100.-- geahndet. Wird diese fristgerecht beglichen und die Anmeldung korrekt vervollständigt (bis 1 Tag vor der Auslosung), ist eine Zulassung zu den Veranstaltungen möglich.

Auslosung

Mittwoch, 5. Juni 2019

Ort: Swiss Karate Federation, 6010 Kriens

Startgeld

CHF 25.- Kinder
CHF 30.- Jugend, Kadetten, Junioren
CHF 35.- Elite
CHF 50.- Team Kumite

Die Startgelder sind fristgerecht, zusammen mit der Anmeldung, zu begleichen an Karate Kai Bern:

Einzahlung für: Berner Kantonalbank AG, 3001 Bern
IBAN-Nr: CH89 0079 0042 7831 8908 0, zugunsten von: Karate Kai Bern

Anti-Doping

Gemäss Vorschrift von Swiss Olympic unterschreibt jeder Athlet der Kategorien Jugend, Junioren und Elite eine Doping-verzichtserklärung. Bei Minderjährigen (noch nicht 18 Jahre) muss zusätzlich der gesetzliche Vertreter unterschreiben. Formulare können beim Zentralsekretariat SKF bezogen werden.

Der unterzeichnende Athlet verzichtet auf jede Form von Doping. Der Athlet unterzieht sich im Falle eines Doping-Verstosses der Sanktion gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, www.swissolympic.ch. Er erklärt, diese zu kennen. Er anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Doping-Vergehen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

Die Entscheide der Disziplinarkammer können an das TAS (Tribunal Arbitral du Sport) weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig. Der Athlet unterstellt sich ebenfalls der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar sind hierbei die Bestimmungen des „Code de l'arbitrage en matière de sport“.

Alkohol und Cannabinoide (z.B. Marihuana, Haschisch) sind Doping!

Vorschriften und Listen der verbotenen Substanzen und Methoden sowie der erlaubten Medikamente können auf dem Internet unter www.antidoping.ch abgerufen werden.

Medikamentendatenbank www.antidoping.ch

Kostenlose App im iTunes-Store <https://itunes.apple.com/us/app/antidoping-switzerland/id447592904>

Mit ihrer Hilfe kann überprüft werden, ob ein in der Schweiz zugelassenes Medikament verbotene Substanzen enthält oder nicht.



VORGABEN FÜR KUMITE-SCHWEIZERMEISTERSCHAFT

KATEGORIEN EINZEL-KUMITE IPPON SHOBU

Bei allen Kategorien wird nach **Jahrgang** zugeteilt.

Jeder Gewinner ist verpflichtet, sich unmittelbar nach dem Kampf bei der verantwortlichen Wettkampffläche zu melden.

| Kategorien | Bezeichnung | Mindestgrad | Gewicht | Alter | Jahrgang |
|------------|-----------------|-------------------|---------|-------|-------------|
| U 14 | Mädchen | Blaugurt (5. Kyu) | * Open | 12-13 | 2007 – 2006 |
| | Knaben | Blaugurt (5. Kyu) | * Open | 12-13 | 2007 – 2006 |
| U 16 | Jugend Mädchen | Blaugurt (5. Kyu) | Open | 14-15 | 2005 – 2004 |
| | Jugend Knaben | Blaugurt (5. Kyu) | Open | 14-15 | 2005 – 2004 |
| U 18 | Kadetten Damen | Blaugurt (5. Kyu) | Open | 16-17 | 2003 – 2002 |
| | Kadetten Herren | Blaugurt (5. Kyu) | Open | 16-17 | 2003 – 2002 |
| U 21 | Juniors Damen | Blaugurt (5. Kyu) | Open | 18-20 | 2001 – 1999 |
| | Juniors Herren | Blaugurt (5. Kyu) | Open | 18-20 | 2001 – 1999 |
| Elite | Seniors Damen | Blaugurt (5. Kyu) | Open | Ab 21 | Ab 1998 |
| | Seniors Herren | Blaugurt (5. Kyu) | Open | Ab 21 | Ab 1998 |

Alle Kategorien in Open, also ohne Gewichtsklassen.

* Ausnahme U14: Bei Bedarf wird in Gewichtsklassen aufgeteilt, daher **genaues Gewicht** angeben!

Einzel Kategorien mit Doppelstart

Zu Förderzwecken dürfen U18 bei U21 und U21 bei Elite zusätzlich starten.

KATEGORIEN TEAM-KUMITE IPPON SHOBU

Bei allen Kategorien wird nach **Jahrgang** zugeteilt.

Jeder Gewinner meldet sich unmittelbar nach dem Kampf um Verwechslungen zu vermeiden.

| Kategorien | Bezeichnung | Mindestgrad | Gewicht | Alter | Jahrgang | Externe Teilnehmer |
|-------------------|-------------------------|-------------------|---------|-------|-------------|--------------------|
| Team Kumite Cadet | Jugend/Kadetten Mädchen | Blaugurt (5. Kyu) | Open | 15-17 | 2004 – 2002 | 1 |
| Team Kumite Cadet | Jugend/Kadetten Knaben | Blaugurt (5. Kyu) | Open | 15-17 | 2004 – 2002 | 1 |
| Team Kumite Elite | Juniors/Seniors Damen | Blaugurt (5. Kyu) | Open | Ab 18 | Ab 2001 | 1 |
| Team Kumite Elite | Juniors/Seniors Herren | Blaugurt (5. Kyu) | Open | Ab 18 | Ab 2001 | 1 |

Vorgaben zu Team-Kumite

- Ein Team besteht je aus 3 Wettkämpfern/Wettkämpferinnen plus 1 Ersatz.
- Jedes Team muss bei Beginn (1. Begegnung) vollzählig antreten.
- Alle drei Kämpfe müssen bei jeder Begegnung ausgetragen werden.
- Mindestens 2 Athleten müssen vom selben Dojo sein (Team startet für dieses Dojo).
- Die Anzahl Teams pro Dojo ist unbeschränkt. Doppelstart von Teams od. Athleten ist nicht erlaubt.



Zentrale Dienste

Luzernerstrasse 82 / Postfach 1623 • CH-6010 Kriens
Tel. G. +41 41 440 69 82

skf@karate.ch • www.karate.ch



Member of European and
World Karate Federation

Allgemeine Vorgaben (Einzel und Team)

Kampfzeit

- 1½ Minuten effektiv bei Kinder U14
- 2 Minuten effektiv bei Damen und Herren (ab U16)
- 3 Minuten effektiv im Finale Einzel Elite Damen / Elite Herren
- 1 Minute effektiv bei Verlängerung (alle Kategorien).

Punktesystem

Ippon Shobu

Sanbon Shobu im Finale bei Elite Einzel Damen und Elite Einzel Herren (points win best of 3).

Wettkampfmodus Einzel-Kumite

Montrealsystem mit Trostrunde; bei unentschieden:

1. Sakidori Ippon (Encho-Sen), Verlängerung
2. Hantei (Schiedsrichterentscheidung).

Wettkampfmodus Team-Kumite

Montrealsystem mit Trostrunde; Entscheidungskriterien:

1. Anzahl Siege
2. Anzahl Ippon / Awasete Ippon (2 Waazari)
3. Anzahl direkte Ippon
4. Stichkampf durch ein Teammitglied (Regeln wie im Einzelkampf).

Reglement

Durchführung nach ESKA Ippon Shobu Reglement und Sportreglement SKF (www.karate.ch).

Haftung

Die Teilnehmer haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Organisator sowie die SKF können in keinem Fall haftbar gemacht werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer und der verantwortliche Dojoleiter, dass sie physisch/psychisch gesund und sporttauglich sind und das Turnier problemlos absolvieren können.

Coach

An den Turnieren der SKF sind nur Begleiter mit gültiger, offizieller Coach-Karte SKF auf dem zugewiesenen Platz erlaubt. Weitere Begleitpersonen sind in der Halle nicht erlaubt.

Tenue: **Karate-Gi oder Trainingsanzug!** (T-Shirt möglich, keine Kappe, kein Rucksack).

Es sind pro 5 Teilnehmer ein Coach, maximal 4 Coachs pro Dojo zugelassen. Die Coachkarte ist nur mit zusätzlicher, eingeschobener Karte mit Name, Adresse und Foto des Coachs gültig.

Ausrüstung der Sportler

- Weisser Karate-Gi (sauber, ungemustert)
- 1 Klubabzeichen auf der linken Brustseite erlaubt
- Keine metallenen Gegenstände, Haarbänder, Dekorationen, Kopfbedeckungen etc. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.
- Bandagen, Schienen, Stützen, metallische Zahnspangen müssen vom Turnierarzt und der Nationalen Schiedsrichterkommission (NSK) bewilligt werden. Der Athlet übernimmt die volle Verantwortung beim Tragen dieser Zahnspangen. Kopfbedeckungen sind nicht erlaubt.
- Keine Brillen. Weiche Kontaktlinsen können auf eigene Verantwortung getragen werden.
- Rote und weisse Gürtel zusätzlich zum eigenen Kyu- bzw. Dan-Gürtel





Zentrale Dienste

Luzernerstrasse 82 / Postfach 1623 • CH-6010 Kriens
Tel. G. +41 41 440 69 82

skf@karate.ch • www.karate.ch



Member of European and
World Karate Federation

Schutzausrüstung gemäss ESKA Reglement Art. 8.8

1. Offizielle ESKA (SKF) Handschützer obligatorisch
2. Zahnschutz obligatorisch
3. Tiefschutz erlaubt
4. Brustschutz für Damen erlaubt

Offizielle Handschützer ESKA: Budo Nord

SKF homologierte Handschützer: Handschutz Hiku/Budo-Sport AG Bern, Handschutz Typ Budo/Budo-K, Handschutz KAITEN/Kamikaze.

Andere Schutzrüstungen sind nicht zugelassen.

Verantwortliche des Schiedsrichterwesens

Nationale Schiedsrichterkommission SKF (NSK): T. Mini (Präsident), B. Isenegger (Verantwortlicher Ippon Shobu).

Strafen

Athleten, die aufgrund grob unsportlichen Verhaltens von den Sektionen der SKF gesperrt sind, können an den Wettkampf-Veranstaltungen der SKF für die Dauer der Sperre nicht teilnehmen. Die Namen der gesperrten Sportler sind dem Zentralvorstand SKF vorzulegen. Ein Wiederholungsfall kann den Ausschluss aus dem SKF zur Folge haben.

Athleten und Begleitpersonen, die an einer offiziellen SKF Veranstaltung ein Shikkaku – welches innert 7 Tagen vom Präsidenten der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK bestätigt wird – erhalten, sind automatisch für ein Jahr für alle Turniere innerhalb der SKF gesperrt. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Zentralvorstand – nach Absprache mit der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK – über eine mehrjährige Sperre oder einen Ausschluss aus der SKF.

Der Veranstalter (OK-Präsident) kann Athleten, Coachs, Begleitpersonen und Zuschauer aus der Halle wegweisen, wenn sich diese nicht an die Weisungen des OK oder der Sicherheitsdienste halten. Bei einem schweren Verstoss kann die Sperre – falls sie innert 7 Tage durch den Zentralpräsidenten und/oder dessen Stellvertreter – bestätigt wird, für ein Jahr für alle Turniere innerhalb der SKF ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Zentralvorstand über eine mehrjährige Sperre oder einen Ausschluss aus der SKF.

Bei Bedrohungen und/oder Tötlichkeiten gegenüber Schiedsrichtern, Offiziellen oder Athleten behält sich die SKF strafrechtliche Massnahmen vor.

Der ZV kann bei nicht geahndeten unsportlichen verbalen und körperlichen Vorkommnissen Athleten, Coachs und in der Sporthalle anwesende Personen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit für Turniere der SKF sperren. Als Grundlage für Sanktionsverfahren gelten ausschliesslich schriftlich vorliegende Sachverhalte (Filmaufnahmen zugelassen) mit Zeugenaussagen. Alle Unterlagen müssen spätestens sieben Tage nach der Veranstaltung beim Zentralpräsidenten per Post (eingeschrieben) vorliegen. Vor jeder Sanktion ist das rechtliche Gehör zwingend zu gewährleisten. Ebenso entlastende Zeugenaussagen.

Protest

Proteste müssen in schriftlicher Form und begründet der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK vorgelegt werden. Dabei muss eine Kautions von CHF 200.-- hinterlegt werden. Wird der Protest gutgeheissen, wird der Betrag zurückerstattet.

Punkte-Strafsystem

Techniken mit Kontakt oder ungenügender Kontrolle werden mit Minuspunkten (Hansoku –8 Punkte, Chui –3 Punkte) bewertet. Bei Erreichen von minus 11 Punkten erfolgt der Ausschluss aus sämtlichen Kumite Bewerbungen. Die Kontrolle erfolgt mittels Unfallprotokoll und wird vom Tatami Chef überwacht. Athleten, die zweimal durch Hansoku (bei Techniken mit Kontakt oder ohne Kontrolle mit Verletzung) gewinnen, werden zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit vom Kumite Bewerb ausgeschlossen.

Siegerehrung

Wenn ein Medaillengewinner nicht an der Siegerehrung teilnehmen kann, so muss er oder der Coach die Bewilligung dafür bei der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK einholen. Diese entscheidet, ob der angegebene Grund ausreichend ist. Bei der Siegerehrung wird ein korrektes Tenue verlangt (Karate-Gi oder Trainer). Bei Nichteinhaltung wird die Platzierung aberkannt, und der Zentralvorstand SKF spricht eine Sanktion gegen den fehlbaren Athleten aus. Im Wiederholungsfalle wird der Athlet für das nächste SKF-Turnier gesperrt.





Zentrale Dienste

Luzernerstrasse 82 / Postfach 1623 • CH-6010 Kriens
Tel. G. +41 41 440 69 82

skf@karate.ch • www.karate.ch



Member of European and
World Karate Federation

Fotografen

Fotografen benötigen eine offizielle Bewilligung der SKF (für den Bereich der Wettkampfflächen). Sie dürfen den Wettkampfbetrieb (Organisatoren, Schiedsrichter, Coachs, Funktionäre, Athleten) nicht behindern.

Beilagen

Doping-Unterstellungserklärung, Ortsplan.

Ablaufplan (Änderungen vorbehalten)

08:00 Eintreffen der Schiedsrichter und Coachs

08:15 – 09:45 Schiedsrichterkurs / Briefing Coachs

09:00 Hallenöffnung

10:00 Kata-Cup (siehe sportdata.org)

Mittagspause

13:15 Schweizermeisterschaft Kumite Ippon Shobu: Ausscheidungen Einzel und Team

17:00 Eröffnungszeremonie und Finale der Kumite-Bewerbe Ippon Shobu

18:30 Medaillenübergabe Schweizermeisterschaft Kumite Ippon Shobu Einzel und Team

19:00 Ende der Veranstaltung

Änderungen vorbehalten. Alle Informationen, Sportreglement SKF, detaillierte Zeitpläne und Resultate auf www.sportdata.org und www.karate.ch.

